

Brennholz – Bestellung Saison 2021/2022

Meldeschluss: 31. Oktober 2021



- An das **Forstrevier Bad Sobernheim**
für den Stadtwald Bad Sobernheim und die Gemeindewälder Auen, Daubach, Ippenschied, Langenthal, Monzingen, Nußbaum, Rehbach und Winterburg
Fax-Nr. 06751 / 857 9933
frank.steines@wald-rlp.de
- An das **Forstrevier Meddersheim**
für den Stadtwald Meisenheim und die Gemeindewälder Bärweiler, Breitenheim, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Kirschroth, Lauschied, Meddersheim, Merxheim
Fax-Nr. 06751/ 857 9933
stefan.gesse@wald-rlp.de
- An das **Forstrevier Nahe-Glan**
für die Gemeindewälder Callbach, (Raumbach), Rehborn, Reiffelbach
Fax-Nr. 06751 / 857 9933
klaus.guenter@wald-rlp.de
- An das **Forstrevier Lützelsoon**
für die Gemeindewälder Seesbach und Weiler
Fax-Nr. 06751 / 857 9933
ervin.kraus@wald-rlp.de

Bestellungen für die Gemeindewälder Abtweiler, Lettweiler, Löllbach, Odernheim, Schweinschied und Staudernheim über die jeweilige Ortsgemeindeverwaltung.

- per Post an das Forstamt Bad Sobernheim, Felkestraße 12, 55566 Bad Sobernheim

Ich bestelle, **vorbehaltlich der Verfügbarkeit:**

Vorname*: _____ Nachname*: _____

Straße*: _____ PLZ*: _____ Ort*: _____

Meine E-Mail: _____@_____

Telefon*(tagsüber): _____ Handy: _____ Fax: _____

Ich bin privater Verbraucher: *

Ich bin gewerblicher Verbraucher: *

* Pflichtangaben

folgende Sortimente/Mengen verbindlich:	Preis (incl. MWSt.)	Bestellmenge
Laubholz Selbstwerber Flächenlose je nach Lage (eben oder Hanglage) und Verfügbarkeit	6,00 bis 26,00 €/Rm	_____ Rm
Laubholz ganze Bäume, an PKW-befahrbaren Weg gerückt (Polterholz)	52,00 €/Fm Festpreis	_____ Fm

Abgabe von **Nadelholz** zu günstigeren Preisen auf Nachfrage!

1 Raummeter (Rm) entspricht ca. 0,7 Festmeter (Fm)

Preise verbindlich im Staatswald, im Gemeindewald vorbehaltlich Beschluss durch den Gemeinderat!

Der Forstbetrieb übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen.

Da bei Selbstwerbung die eigenwirtschaftlichen Interessen überwiegen, sind diese Arbeiten auch nicht bei der Berufsgenossenschaft des Forstbetriebes versichert.
Die Aufarbeitung erfolgt daher auf eigene Gefahr. Wir empfehlen dringend, soweit nicht vorhanden, eine private Unfallversicherung abzuschließen.

Ich bin im Besitz einer vollständigen "Persönlichen Schutzausrüstung" ja nein

Ich habe einen "Motorsägen-Lehrgang" besucht ja nein
(eine Teilnahme ist Voraussetzung für die Zuteilung von Brennholz!)

→ Bitte legen Sie eine Kopie der Teilnahmebestätigung bei, falls noch nicht geschehen.

Ich erkenne die allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz sowie die Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung an und bin damit einverstanden, dass meine Daten gespeichert werden. Die Datenschutzinformation habe ich zur Kenntnis genommen. Die AGB und die Datenschutzinformation können auf <https://www.wald-rlp.de/de/forstamt-bad-sobernheim> jederzeit eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Brennholz aus dem Forstamt Bad Sobernheim

Um eine kontinuierliche Belieferung der Bevölkerung mit Brennholz zu gewährleisten, ist eine frühzeitige Bedarfsmeldung erforderlich. Die Bestellung von Brennholz ist ausschließlich über den beigefügten Bestellvordruck möglich, der in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes oder unsere Heimat abgedruckt ist bzw. auf der Homepage der jeweiligen Verbandsgemeinde und über die Homepage des Forstamtes Bad Sobernheim heruntergeladen werden kann. Bitte schicken Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck per Fax oder Email an das für Ihren Wohnort zuständige Forstrevier oder per Post an das Forstamt Bad Sobernheim, Felkestraße 12, 55566 Bad Sobernheim.

Melden Sie Ihren Brennholzbedarf bitte unbedingt bis zum 31. Oktober 2021; spätere Anfragen können aus organisatorischen Gründen in der Regel nicht mehr angenommen werden.

Brennholzkunden, die aus den Gemeindewäldern Abtweiler, Lettweiler, Löllbach, Odernheim, Schweinschied, Staudernheim und Hahnenbach Holz beziehen möchten, tun dies direkt bei den Ortsgemeinden.

Die Zuteilung des Holzes kann sich bis März/April 2022 hinziehen. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass das Holz oftmals wegen zu starker Nässe nicht gerückt werden kann. Um Schäden an Wald und Wegen zu vermeiden, müssen trockene oder Frostperioden zum Arbeiten genutzt werden. Wir bitten Sie deshalb entsprechend um etwas Geduld.

Die Abgabe der Brennholz-Lose bzw. der Brennholz-Polter (örtl. Einweisung im Wald) wird zu bestimmten Terminen stattfinden, oder werden individuell mit dem Kunden abgestimmt. Diese „Brennholz-Termine“ werden rechtzeitig vorab im Mitteilungsblatt bekannt gegeben oder den Kunden, die bestellt haben, per Email mitgeteilt.

Wichtig ist, dass an diesen „Brennholz-Terminen“ ausschließlich die Personen Holz zugeteilt bekommen, welche sich per „Brennholz-Bestellschein“ vorab gemeldet haben. Sollte die Nachfrage das Angebot übersteigen, ist eine Kontingentierung der Menge möglich. Bitte beachten Sie auch, dass nicht immer ausreichend Holz bzw. die gewünschte Sorte in unmittelbarer Nähe zu Ihrem Wohnort zur Verfügung steht und deshalb ggf. nur in weiterer Entfernung angeboten werden kann.

Es darf nur der im Wald Brennholz aufarbeiten, der eine vollständige „Persönliche Schutzausrüstung“ bei der Arbeit trägt (Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage, Helm mit Gesichts- und Gehörschutz) und einen Motorsägen-Lehrgang besucht hat.

Teilnehmerbescheinigungen von Kettensägenlehrgängen der Feuerwehr werden als Sachkundenachweis anerkannt. Die Bescheinigung reichen Sie bitte gleichzeitig mit Ihrer Brennholzbestellung ein.

Zum Schutz von Mensch und Umwelt müssen biologisch schnell abbaubare Kettenöle und Sonderkraftstoffe verwendet werden.

Die angebotenen Brennholz-Sorten sind im Bestellschein angegeben. Die Richtpreise können variieren je nach Qualität des Holzes und der Lage (eben, Hanglage, Entfernung zum Weg etc.).

Wenn Sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Absendung Ihrer Bestellung eine Rückmeldung erhalten, können Sie davon ausgehen, dass Ihre Holzbestellung in der kommenden Einschlagssaison berücksichtigt wird.

Preise verbindlich im Staatswald, im Gemeindewald vorbehaltlich Beschluss durch den Gemeinderat!